

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0013/2022/IV

Datum:

12.01.2022

Federführung:

Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Fahrradstraße Vangerowstraße Ost

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	25.01.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	16.02.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0013/2022/IV

00332368.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Bergheim und der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nehmen die Information zum Thema Fahrradstraße Vangerowstraße Ost zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt 2023	30.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Budget beim Amt für Verkehrsmanagement Haushalt 2023/2024	30.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vangerowstraße Ost (Abschnitt Höhe Fehrentzstraße bis Mittermaierstraße) soll als Fahrradstraße ausgewiesen werden.

Begründung:

Die Eignung der Vangerowstraße Ost (Abschnitt Höhe Fehrentzstraße bis Mittermaierstraße) als Fahrradstraße wurde zuletzt im Jahr 2019, unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards RadNETZ Baden-Württemberg, vom Planungsbüro VAR+, Darmstadt geprüft. Das von der Stadt Heidelberg beauftragte Büro stellte fest, dass bei beidseitigem Parken und nach Abzug der Sicherheitstrennstreifen, für die Fahrradstraße nur noch 2,70 m zur Verfügung stehen. Das Mindestmaß von 3,50 m wird damit fast durchgehend um 0,80 m unterschritten. Eine Fahrradstraße kann in der Vangerowstraße somit nur angeordnet werden, wenn auf einer Straßenseite die Kfz-Stellplätze entfallen.

Eine Neuordnung des Kfz-Parkens zugunsten der Einrichtung einer Fahrradstraße wurde seinerzeit aufgrund des hohen Parkdrucks durch Anlieger und durch Freibadbesucher als kurzfristig nicht realisierbar erachtet. Die weiteren Planungen wurden aufgrund dieses Ergebnisses zunächst zurückgestellt und die Realisierung anderer Fahrradstraßen priorisiert.

Im Rahmen der Mobilitätswende sind wir nun zu einer Neubewertung der Realisierungsmöglichkeit der Fahrradstraße Vangerowstraße gekommen. Unter der Voraussetzung, dass die Kfz-Stellplätze auf einer Seite entfallen können streben wir eine Realisierung für das Jahr 2023 an.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt: Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

MO1 + **Begründung: Die Nutzung des Fahrrades wird als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver.**

UM 2 **Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima**

Begründung: Maßnahme schafft Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain